

Antrag

der Abg. Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Entwicklung des Angebots von Vorqualifizierungsjahren Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den beruflichen Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der VABO-Klassen und der entsprechenden Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 entwickelt hat, aufgeteilt nach Regierungspräsidien, Landkreisen und deren Gemeinden;
2. inwiefern die Anmeldung von berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Jugendlichen, die über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen, zum Besuch einer VABO-Klasse vereinheitlicht oder vereinfacht werden konnte, die zuletzt in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich organisiert war;
3. welche Bedarfsplanung der regionalen Entwicklung der VABO-Klassen aktuell entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VwV) Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass) zugrunde liegt;
4. inwiefern der Unterricht in den VABO-Klassen während der Coronapandemie seit März 2020 gewährleistet werden konnte;
5. ob der Unterricht in den VABO-Klassen als didaktisch besonders sinnvoll in Präsenz anzusehen ist und entsprechend ermöglicht werden soll;
6. ob im ausgehenden Schuljahr 2020/2021 alle VABO-Bewerberinnen und -Bewerber bedarfsgerecht in die zur Verfügung stehenden Kapazitäten aufgenommen werden konnten und der vorausgesehene Bedarf sich entsprechend dargestellt hat;

Eingegangen: 14.6.2021 / Ausgegeben: 22.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass Schülerinnen oder Schüler mit entsprechendem Bedarf der Besuch einer VABO-Klasse im zurückliegenden Schuljahr nicht ermöglicht werden konnte;
8. ob für das kommende Schuljahr 2021/2022 zusätzliche Kapazitäten, gegebenenfalls auch regional, für berufsschulberechtigte Jugendliche vorgehalten werden sollen, auch um unterjährige Eintritte in die Klassen zu ermöglichen;
9. ob das Kultusministerium davon ausgeht, dass im kommenden Schuljahr hinreichend viele Schulplätze für berufsschulpflichtige Jugendliche in den VABO-Klassen zur Verfügung stehen, um alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen zu können.

14.06.2021

Trauschel, Birnstock, Dr. Timm Kern, Haußmann, Weinmann, Bonath,
Brauer, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) bietet berufsschulpflichtigen Jugendlichen eine intensive sprachliche Förderung, einen handlungsorientierten und projektbasierten Unterricht und die Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Werte und mit ihr die Grundlage für die Integration in die Gesellschaft, um in der Folge zu einem geeigneten Zeitpunkt in einen Regelbildungsgang des beruflichen Schulwesens eintreten zu können. Die Entwicklung der Angebote soll dieser Antrag nachvollziehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Juli 2021 Nr. 43-6412.103/33 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der VABO-Klassen und der entsprechenden Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 entwickelt hat, aufgeteilt nach Regierungspräsidien, Landkreisen und deren Gemeinden;*

Die Zahlen der Klassen und der Schülerinnen und Schüler der VABO-Bildungsgänge an den öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg auf Gemeindeebene (Dienststellenbetrachtung) in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 sind in der *Anlage I* dargestellt.

2. inwiefern die Anmeldung von berufsschulpflichtigen und berufsschulberechtigten Jugendlichen, die über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen, zum Besuch einer VABO-Klasse vereinheitlicht oder vereinfacht werden konnte, die zuletzt in den einzelnen Stadt- und Landkreisen unterschiedlich organisiert war;

In Abstimmung der Stadt- und Landkreise mit den beruflichen Schulen haben sich Anmeldeverfahren etabliert, die den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Diese umfassen sowohl zentrale Anmeldungen auf Ebene der geschäftsführenden Schulleitungen oder auf Schulträgerebene, als auch direkte Anmeldungen an einer beruflichen Schule. Die Festlegung der Verfahrensweise liegt bei den Beteiligten vor Ort.

Die Zuteilung der berufsschulpflichtigen und zum Besuch der Berufsschule berechtigten Schülerinnen und Schüler zu den eine VABO-Klasse anbietenden beruflichen Schulen wird in der Regel durch die geschäftsführenden beruflichen Schulleitungen der Stadt- und Landkreise koordiniert, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz haben. Einbezogen sind auch die Kapazitäten an den Schulen in freier Trägerschaft.

3. welche Bedarfsplanung der regionalen Entwicklung der VABO-Klassen aktuell entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VwV) Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass) zugrunde liegt;

Die Planung der Kapazitäten erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Regierungspräsidien und den geschäftsführenden Schulleitungen. Maßgebend sind die Anmeldungen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres sowie die unterjährigen Zugänge. Die Vorgaben der VwV Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass) stellen in Bezug auf das VABO Richtwerte dar. Dadurch ist unter anderem gewährleistet, dass auch unterjährig auf Änderungen in der Bewerbungssituation reagiert werden kann.

4. inwiefern der Unterricht in den VABO-Klassen während der Coronapandemie seit März 2020 gewährleistet werden konnte;

5. ob der Unterricht in den VABO-Klassen als didaktisch besonders sinnvoll in Präsenz anzusehen ist und entsprechend ermöglicht werden soll;

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Angaben zur Beschulung der VABO-Klassen im Schuljahr 2019/2020 können dem Landtagsantrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP „Angebot des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den Beruflichen Schulen“ entnommen werden (Drucksache 16/8619).

Auch im Schuljahr 2020/2021 hat sich gezeigt, dass wichtige Elemente des Spracherwerbs einerseits der direkte Austausch der Schülerinnen und Schüler mit der Lehrkraft und andererseits die Anwendung der deutschen Sprache sowohl in schulischen als auch in Alltagssituationen sind. Dem Präsenzunterricht kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Das Kultusministerium hat aus diesem Grund bereits Mitte Februar 2021 – in Zeiten von Schulschließung und Fernunterricht – ermöglicht, die VABO-Schülerinnen und Schüler als besondere Lerngruppe in den Präsenzunterricht einzubinden.

An Standorten, an denen Präsenzunterricht aufgrund der räumlichen und personellen Ressourcen der Schulen nicht vollumfänglich möglich war, wurde der Unterricht digital durchgeführt und den Schülerinnen und Schülern auch gedruckte Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

6. *ob im ausgehenden Schuljahr 2020/21 alle VABO-Bewerberinnen und -Bewerber bedarfsgerecht in die zur Verfügung stehenden Kapazitäten aufgenommen werden konnten und der vorausgesehene Bedarf sich entsprechend dargestellt hat;*

7. *welche Erkenntnisse ihr vorliegen, dass Schülerinnen oder Schüler mit entsprechendem Bedarf der Besuch einer VABO-Klasse im zurückliegenden Schuljahr nicht ermöglicht werden konnte;*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium führt während des Schuljahres Sonderabfragen an den Schulen durch, die unter anderem darauf abzielen, noch zu verteilende Bewerberinnen und Bewerber für VABO-Klassen zu erfassen. Bei Bedarf werden auch unterjährig weitere Klassen eingerichtet. Gemäß der Sonderabfrage von Mai 2021 wurden beispielsweise die Kapazitäten an den Schulen im Vergleich zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 durch sieben VABO-Klassen ausgebaut. Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit dieser Kapazitätserweiterung im Wesentlichen alle VABO-Bewerberinnen und -Bewerber bedarfsgerecht aufgenommen werden konnten.

Vergleichbar hat sich die Situation im Schuljahr 2019/2020 dargestellt.

Die Schulen sind bemüht, durch fortlaufende Aufnahme auf freie Plätze oder gegebenenfalls Eröffnung neuer Klassen Neuzugezogene im Rahmen der verfügbaren Ressourcen möglichst zeitnah zu beschulen, wobei Wartezeiten nicht völlig vermieden werden können.

8. *ob für das kommende Schuljahr 2021/22 zusätzliche Kapazitäten, gegebenenfalls auch regional, für berufsschulberechtigte Jugendliche vorgehalten werden sollen, auch um unterjährige Eintritte in die Klassen zu ermöglichen;*

9. *ob das Kultusministerium davon ausgeht, dass im kommenden Schuljahr hinreichend viele Schulplätze für berufsschulpflichtige Jugendliche in den VABO-Klassen zur Verfügung stehen, um alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen zu können.*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Bei der Planung der VABO-Klassen durch die Regierungspräsidien und die geschäftsführenden Schulleitungen werden auch Kapazitäten für mögliche unterjährige Eintritte einbezogen. Dabei können freie Plätze für die Aufnahme berufsschulberechtigter Bewerberinnen und Bewerber genutzt werden.

Die Regierungspräsidien können entsprechend dem jeweiligen Bedarf VABO-Klassen auch regional beziehungsweise an zentralen Standorten bündeln.

Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit den – auch im kommenden Schuljahr – zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Wesentlichen alle VABO-Bewerberinnen und -Bewerber bedarfsgerecht aufgenommen werden können.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage

Anzahl der Klassen und Schüler in den VABO-Bildungsgängen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 auf Gemeindeebene (Dienststellenbetrachtung)

Regierungsbezirk	Stadt- / Landkreis	Gemeinde	VABO im Schuljahr 2019/2020		VABO im Schuljahr 2020/2021		
			Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	
Stuttgart	Böblingen (LKR)	Böblingen	2	29	2	26	
	Böblingen (LKR)	Herrenberg	1	9	1	6	
	Böblingen (LKR)	Leonberg	2	24	2	23	
	Böblingen (LKR)	Sindelfingen	1	16	1	15	
	Esslingen (LKR)	Esslingen am Neckar	4	77	3	63	
	Esslingen (LKR)	Kirchheim unter Teck	1	17	1	20	
	Esslingen (LKR)	Nürtingen	3	55	2	36	
	Göppingen (LKR)	Geislingen an der Steige	3	55	3	44	
	Göppingen (LKR)	Göppingen	5	66	5	64	
	Heidenheim (LKR)	Heidenheim an der Brenz	4	58	4	45	
	Heilbronn (SKR)	Heilbronn	8	126	8	131	
	Hohenlohekreis (LKR)	Künzelsau	2	22	2	19	
	Hohenlohekreis (LKR)	Öhringen	1	17	1	11	
	Ludwigsburg (LKR)	Bietigheim-Bissingen	1	16	1	13	
	Ludwigsburg (LKR)	Kornwestheim	1	18	1	16	
	Ludwigsburg (LKR)	Ludwigsburg	3	48	4	67	
	Main-Tauber-Kreis (LKR)	Bad Mergentheim	1	13	1	11	
	Main-Tauber-Kreis (LKR)	Tauberbischofsheim	1	12	1	17	
	Main-Tauber-Kreis (LKR)	Wertheim	1	11	1	6	
	Ostalbkreis (LKR)	Aalen	3	27	3	45	
	Ostalbkreis (LKR)	Ellwangen (Jagst)	3	40	2	24	
	Ostalbkreis (LKR)	Schwäbisch Gmünd	2	26	2	28	
	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Backnang	4	73	4	73	
	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Schorndorf	3	36	3	38	
	Rems-Murr-Kreis (LKR)	Waiblingen	6	80	5	66	
	Schwäbisch Hall (LKR)	Crailsheim	1	24	1	12	
	Schwäbisch Hall (LKR)	Schwäbisch Hall	1	15	2	27	
	Stuttgart (SKR)	Stuttgart, Landeshauptstadt	9	137	10	149	
	Karlsruhe	Baden-Baden (SKR)	Baden-Baden	1	16	2	21
		Calw (LKR)	Calw	1	11	-	8
Calw (LKR)		Nagold	1	13	1	12	
Enzkreis (LKR)		Mühlacker	1	16	1	9	
Freudenstadt (LKR)		Freudenstadt	1	16	1	18	
Heidelberg (SKR)		Heidelberg	3	36	3	45	
Karlsruhe (LKR)		Bretten	3	42	3	48	
Karlsruhe (LKR)		Bruchsal	3	51	4	69	
Karlsruhe (LKR)		Ettlingen	3	36	3	35	
Karlsruhe (SKR)		Karlsruhe	4	65	4	50	
Mannheim (SKR)		Mannheim, Universitätsstadt	5	89	5	95	
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)		Mosbach	1	15	1	14	
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)		Walldürn	1	8	1	12	
Pforzheim (SKR)		Pforzheim	6	106	5	77	
Rastatt (LKR)		Bühl	1	16	1	11	
Rastatt (LKR)		Gaggenau	1	10	1	12	
Rastatt (LKR)		Rastatt	3	42	2	25	
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)		Schwetzingen	2	24	2	24	
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)		Sinsheim	3	36	2	26	
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)		Weinheim	3	40	2	29	
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)		Wiesloch	1	11	1	10	

- 2 -

Freiburg	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Bad Krozingen	1	12	-	-	
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Breisach am Rhein	1	9	1	21	
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Müllheim	1	16	1	11	
	Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	Titisee-Neustadt	1	9	1	13	
	Emmendingen (LKR)	Emmendingen	1	18	1	13	
	Emmendingen (LKR)	Waldkirch	1	14	1	7	
	Freiburg im Breisgau (SKR)	Freiburg im Breisgau	8	96	7	78	
	Konstanz (LKR)	Konstanz, Universitätsstadt	2	34	2	30	
	Konstanz (LKR)	Radolfzell am Bodensee	3	47	3	42	
	Konstanz (LKR)	Singen (Hohentwiel)	2	30	2	30	
	Konstanz (LKR)	Stockach	1	15	1	13	
	Lörrach (LKR)	Lörrach	3	50	3	43	
	Lörrach (LKR)	Rheinfelden (Baden)	2	30	2	23	
	Lörrach (LKR)	Schopfheim	-	-	2	22	
	Ortenaukreis (LKR)	Achern	1	12	1	19	
	Ortenaukreis (LKR)	Kehl	2	25	1	13	
	Ortenaukreis (LKR)	Lahr/Schwarzwald	4	66	4	59	
	Ortenaukreis (LKR)	Offenburg	2	33	2	27	
	Ortenaukreis (LKR)	Wolfach	2	23	2	19	
	Rottweil (LKR)	Rottweil	1	13	1	18	
	Rottweil (LKR)	Schramberg	2	18	2	22	
	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Donaueschingen	1	18	1	18	
	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Furtwangen im Schwarzwald	1	18	1	14	
	Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	Villingen-Schwenningen	1	18	2	36	
	Tuttlingen (LKR)	Spaichingen	1	19	1	13	
	Tuttlingen (LKR)	Tuttlingen	2	31	1	18	
	Waldshut (LKR)	Bad Säckingen	3	39	3	43	
	Waldshut (LKR)	Waldshut-Tiengen	1	13	2	28	
	Tübingen	Alb-Donau-Kreis (LKR)	Ehingen (Donau)	2	35	1	19
		Biberach (LKR)	Biberach an der Riß	2	25	1	18
Biberach (LKR)		Laupheim	1	10	1	11	
Biberach (LKR)		Riedlingen	1	12	-	-	
Bodenseekreis (LKR)		Friedrichshafen	2	25	2	30	
Bodenseekreis (LKR)		Überlingen	2	29	2	23	
Ravensburg (LKR)		Leutkirch im Allgäu	1	8	1	9	
Ravensburg (LKR)		Ravensburg	1	16	1	11	
Ravensburg (LKR)		Wangen im Allgäu	1	6	-	-	
Reutlingen (LKR)		Bad Urach	1	14	-	-	
Reutlingen (LKR)		Metzingen	1	17	1	14	
Reutlingen (LKR)		Reutlingen	3	49	4	47	
Sigmaringen (LKR)		Sigmaringen	2	26	2	23	
Tübingen (LKR)		Tübingen, Universitätsstadt	2	27	1	21	
Ulm (SKR)		Ulm, Universitätsstadt	2	32	2	30	
Zollernalbkreis (LKR)		Albstadt	1	17	1	15	
Zollernalbkreis (LKR)		Balingen	2	21	1	14	
Zollernalbkreis (LKR)	Hechingen	2	24	1	11		
Land Baden-Württemberg			205	2965	194	2734	

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.